

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

14. Sitzung

Agrarausschuss

20. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler (CDU)	Vorsitzende
Helmut Jacobs (SPD)	
Guðrun Kockmann-Schadendorf (SPD)	
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)	
Konrad Nabel (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Ursula Sassen (CDU)	
Jutta Scheicht (CDU)	
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	in Vertretung von Irene Fröhlich

Weitere Abgeordnete

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

Anwesende Abgeordnete des Umweltschutzausschusses

Claus Hopp (CDU)	Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)	
Maren Kruse (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Helmut Plüschau (SPD)	
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	
Jürgen Feddersen (CDU)	
Klaus Klinckhamer (CDU)	in Vertretung von Claus Ehlers
Peter Jensen-Nissen (CDU)	
Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Fehlende Abgeordnete des Agrarausschusses

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Anwesenden Abgeordnete des Agrarausschusses

Wolfgang Fuß (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung

Auswirkungen der

**Richtlinien für die Genehmigung nach § 20 g Abs. 6 Bundesnatur-
schutzgesetz zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher
Schäden durch Kormorane und der**

**Eckpunkte zur Minderung der Auswirkungen von Kormoranfraßschä-
den in der schleswig-holsteinischen Binnenfischerei**

**auf die Entwicklung der Kormoranpopulation und auf die damit verbun-
dene Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Fischerei in Schles-
wig-Holstein**

Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Abg. Frauke Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung

Auswirkungen der

Richtlinien für die Genehmigungen nach § 20 g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane und der

Eckpunkte zur Minimierung der Auswirkungen von Kormoranfraßschäden in der schleswig-holsteinischen Binnenfischerei

auf die Entwicklung der Kormoranpopulation und auf die damit verbundene Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Fischerei in Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 15/ 728

Die Vorsitzende moniert, dass der mit Umdruck 15/728 am Vortage eingegangene Bericht nicht in den Fraktionen habe verteilt werden können und jetzt erst als Tischvorlage zur Verfügung stehe. Damit hätten sich die Arbeitskreise nicht vorab mit der Thematik intensiver beschäftigen können. Ihre Bitte gehe dahin, solche Vorgänge in Zukunft auf dem „kleinen Dienstweg“ zu regeln.

St. Henriette Berg bedauert die sehr späte Verteilung und erläutert den schriftlichen Bericht. Sie betont, dass dieser Bericht zwischen beiden zuständigen Häusern abgestimmt sei.

MR Dr. Arnd Rüter von der Abteilung Arten- und Biotopschutz des MUNF trägt die aus der überarbeiteten Vergrämungsrichtlinie vom Mai 1998 eingeleiteten Vergrämungsmaßnahmen vor (siehe Seite 8 ff. des Berichtes).

Als Gründe für das Anwachsen des im 19. Jahrhundert fast ausgerotteten Kormoransbestandes nennt MR Dr. Arnd Rüter unter anderem die durch die EU-Vogelschutzrichtlinie festgelegte Vollschonung. Darüber hinaus seien in den siebziger und achtziger Jahren alle Gewässer

durch den erhöhten Nährstoffeintrag nährstoffreicher geworden, wodurch sich die „Fischbiomasse“ vergrößert und damit mehr Nahrung für den Kormoran zur Verfügung gestanden habe. Dieser Zuwachs an „Fischbiomasse“ bedeute jedoch nicht, dass der Bestand solcher Fische, die von der Fischerei „geerntet“ würden, sich vergrößert habe.

Wenn man sich heute die Verbreitung der Kormorane in Europa ansehe, so finde man den Schwerpunkt in den sehr fischreichen, flachströmenden Gewässern des Ostseeübergangs in die Nordsee. Die Entwicklung des Bestandes in Schleswig-Holstein von 1981/82 bis 2000 sei der Tabelle 1 zu entnehmen. Die Zahlen wiesen heute eine gewisse Konstanz auf, was auch für die Entwicklung in den Niederlanden, in Dänemark und im übrigen Deutschland gelte. (siehe Tabelle 3). Vermutlich werde sich der Bestand bei zirka 40.000 Paaren einpendeln.

Zur Brutverbreitung macht MR Dr. Arnd Rüger darauf aufmerksam, dass die Hauptbrutkolonien im Ostseebereich zu finden seien. Außerdem gebe es eine Reihe von Ansiedlungen am Heidensee und im Wattenmeerbereich. Es werde davon ausgegangen, dass das Wattenmeer wegen seines trüben Wassers und seiner speziellen ökologischen Bedingungen kein geeignetes Kormorangewässer sei und dass deshalb im Wattenmeer kaum mit einem größeren Brutbestand gerechnet werden müsse. Beim Heidensee habe man vor zwei Jahren versucht, durch Störung vor der Brutzeit die Kolonie zu entfernen. Dies sei allerdings nicht voll gelungen und im vergangenen Jahr sei dieser Versuch nicht wiederholt worden. Ein neuer Versuch werde voraussichtlich im Jahre 2001 gestartet werden. Sollte dieser Versuch erfolgreich sein, müsse beobachtet werden, wohin die Vögel sich verzögen.

In diesem Zusammenhang sei es etwas bedauerlich, so fährt MR Dr. Arnd Rüger fort, dass der Bericht vom Ausschuss schon vor Beendigung der dreijährigen Versuchsperiode angefordert worden sei. Denn erst im Herbst 2001 werde die dreijährige Untersuchungszeit abgeschlossen sein und dann wären möglicherweise auch Aussagen über den Vergrämungserfolg und den Umzug der Vögel vom Heidensee möglich gewesen.

Zu den von den Fischern durch die Kormorane befürchteten Schäden führt MR Dr. Arnd Rüger weiter aus, dass hier auch eine psychologische Komponente eine Rolle spiele. Zum einen sei der Vogel schwarz und zum anderen sehe er beim Trocknen durch die ausgebreiteten Flügel wie ein schwarzes Kreuz aus. Dies wirke auf viele Beobachter verwirrend. Schwerwiegender sei jedoch, dass ein großer Teil der Nahrungssuche als Schwarmjagd auf kleinere Fischer unter Wasser geschehe und vom Menschen deshalb nicht registriert werde; Aufmerksamkeit finde der Kormoran nur, wenn er einmal mit größeren Fischen wie Aalen an die Oberfläche auftauchen müsse. Deshalb sei der Schaden für die Fischer nur sehr schwer zu beziffern.

Ein weiterer Grund, dass der tatsächliche Schadensumfang nur sehr schwer abzuschätzen sei, liege darin, dass in den Seen eine gegenseitige Beeinflussung zwischen den verschiedenen Fischarten stattfinde; das bedeute, dass das witterungsmäßige und biologisch begründete kompensatorische Wachstum einzelner Fischarten keine objektiven Aussagen zulasse. Da aber die Probleme für die Fischerei insbesondere in den Teichanlagen und in den Binnenseen von der Landesregierung akzeptiert würden, halte das Land an seinen Ausgleichszahlungen fest.

MR Dr. Arnd Rüger schließt seine Ausführungen mit der Bitte, auf Seite 5 des Berichts unter Punkt 4 „Schäden“ in Zeile 2 die Zahl 300 g durch die Zahl 400 g zu berichtigen. Diese Zahl ergebe sich aus einer intensiven Forschungstätigkeit, in der ein Tagesbedarf zwischen 300 und 500 g Fisch pro Kormoran errechnet worden sei.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion mit der Bemerkung, dass der Ausschuss den Bericht deshalb gewünscht habe, weil die Vereinbarungen mit den Fischern in Kürze ausliefen und der Ausschuss sich informieren wolle, wie es mit den Entschädigungszahlungen weitergehen solle.

RL Dr. Peter Denker vom Referat Fischerei, Fischwirtschaft, vom MLR bestätigt die Schwierigkeiten, gesicherte Aussagen über das Fraßverhalten der Kormorane zu machen. Nach den gesetzlich vorgegebenen Totalerhebungen „Binnenfischerei“ seien in den Jahren 1981 bis 1983 in Schleswig-Holstein die Fischereierträge von 836 t auf 311 t zurückgegangen. Dieser Rückgang könne aber nicht allein den Kormoranen angelastet werden. Es spielten die unterschiedlichsten Struktureinbrüche eine Rolle. Im Jahre 2002 werde die nächste agrarstatistische Totalerhebung stattfinden, von der man sich noch mehr Aussagen erhoffe.

Interessanter für ihn seien allerdings die Zahlen, die von den 25 Haupterwerbsbetrieben der Binnenfischerei geliefert würden, die an der Entschädigungszahlung teilnehmen. Diese Betriebe seien gehalten, wöchentliche Fangaufzeichnungen zu führen. Diese Ergebnisse der 25 Betriebe seien bisher nicht Teil des Berichts, könnten aber jederzeit dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden. Die Zahlen besagten, dass sich die gesamten von den Fischern angegebenen Fänge an Satzfisch, Speisefisch und Futterfisch von 1993 bis zum Jahre 2000 auf einem Niveau von zirka 300 t stabil gehalten hätten. Von diesen 300 t seien rund 160 t Speisefisch, davon wiederum seien im Jahre 93/94 rund 42 t Aal gewesen. Der Aalertrag sei im Jahre 2000 um zirka 10 t auf 30 t zurückgegangen. Die Frage, ob dieser Rückgang nur dem Kormoran zuzuschreiben sei, könne er nicht beantworten.

Was die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Betriebe angehe, ergebe sich folgendes Bild. Die Seebetriebe und die Teichbetriebe hätten mit unterschiedlichen Folgen zu kämpfen gehabt. Die Erträge der Seebetriebe hätten sich innerhalb der letzten zehn Jahre eingependelt. In der Teichwirtschaft allerdings sei die an sich lukrative Satzfisherzeugung weitestgehend eingestellt worden, weil der Kormoran diese kleinen Satzfische als Nahrung bevorzuge. Dies wiederum habe zur Folge gehabt, dass sehr viele Satzfische hätten importiert werden müssen mit dem Risiko der Seuchenausbreitung und Ähnlichem.

Die Nutzung der Teiche für die Speisefischerzeugung, die dann versucht worden sei, habe sich deshalb als nicht sehr rentabel erwiesen, weil eine sehr große Menge preisgünstigen Speisefisches aus der Teichzucht in Polen und Mecklenburg-Vorpommern und anderen östlichen Ländern importiert werde, bei deren Preisniveau die einheimischen Fischer nicht mithalten könnten. Damit hätten die Speisefischerzeuger in Schleswig-Holstein keine ausreichende Rendite mehr erzielen können. Dies wiederum habe dazu geführt, dass die schleswig-holsteinischen Teichfischer in die Veredlung und in die Selbstvermarktung gegangen seien. Denn eine Anlieferung auf den Seefischmarkt in Kiel oder in Hamburg habe sich kaum mehr gelohnt.

Zugegebenermaßen, so fährt RL Dr. Peter Denker fort, hätten die Teichfischer eine beachtliche Entlastung durch die Liberalisierung der Abschüsse beim Kormoran erfahren, was positiv zu bewerten sei. Bei den Seebetrieben gebe es allerdings keine Entwarnung, da die möglichen Vergrämungsmaßnahmen von den Fischern in den Seebereichen nicht so angenommen wurden, wie erwartet, denn diese Vergrämungsmaßnahmen seien einerseits gekoppelt an eine degressive Ausgleichszahlung während auf der anderen Seite der Kormoran ein sehr anpassungsfähiger Vogel sei, so dass die Vergrämungsmaßnahmen einen sehr hohen finanziellen Aufwand erforderten.

Abschließend sei festzuhalten, dass die Fischereibetriebe nach Angaben des Fischereiamtes zur Erhöhung der Fangergebnisse ihren Fischereiaufwand entsprechend gesteigert hätten; damit könne die Lage der Binnen- und Teichfischer als inzwischen stabil auf einem bestimmten Niveau bezeichnet werden.

In der sich anschließenden Diskussion moniert Abg. Herlich Marie Todsens-Reese die Absicht der Landesregierung, die Entschädigungszahlungen zurückzufahren beziehungsweise ganz zu streichen, bevor die dreijährige Erprobungsphase abgelaufen sei und die Untersuchungsergebnisse ausgewertet seien. Im Übrigen vermisse sie im Bericht Aussagen über die Auswirkungen der Kormoranpopulation auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Fischerei in

Schleswig-Holstein, wie sie dies mit ihrem Schreiben vom 23.10.2000 (Umdruck 15/436) gefordert habe. Die Beantwortung dieser Frage fordere sie für die weitere Beratung ein.

Darüber hinaus wolle sie auf eine Anhörung der Fischer bestehen, um auch deren Sicht über die finanziellen Auswirkungen und ihre Zukunft zu erfahren. Immerhin gehörten die Fischer zu den Berufszweigen, die noch ein gesundes Lebensmittel produzierten, was vor dem Hintergrund des gegenwärtig diskutierten Verbraucherschutzes eine besondere Rolle spiele.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan schließt sich der Bitte der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese an, auch vom MLR einen schriftlichen Bericht im Hinblick auf die Maßnahmen und Auswirkungen der Eckpunkte zur Minimierung der Auswirkungen von Kormoranfraßschäden in der schleswig-holsteinischen Binnenfischerei zu erhalten. Aus Naturschutzgesichtspunkten begrüße sie die Aussage, dass sich der Kormoranbestand gefestigt habe. Dennoch dürften ihrer Meinung nach auch die Sorgen der Fischer nicht vom Tisch gewischt werden.

Abg. Klaus Klinckhamer warnt davor, den Billigimport von Speisefischen aus Polen und anderen Ländern hinzunehmen; hier müsse vom Land gegengehalten werden, um die damit verbundenen Existenzschwierigkeiten der schleswig-holsteinischen Binnenfischer zu beseitigen.

Zur gesamtwirtschaftlichen Situation der Fischerei verweist MR Dr. Peter Denker auf den dem Agrarausschuss überwiesenen Bericht der Landesregierung zur Situation und Entwicklung der Fischerei in Nord- und Ostsee sowie der Binnen- und Teichfischerei, Drucksache 15/452. Dort würden über die Kormoranfraßschäden hinausgehende Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Fischerei gemacht und auch die strukturellen Probleme dargelegt.

Die Vorsitzende, Abg. Frauke Tengler, bittet, die vom MLR mündlich vorgetragenen Ergänzungen noch als schriftlichen Bericht nachzuliefern. Dies wird von MR Dr. Peter Denker zugesagt.

Abg. Herlich Marie Todsens-Reese beharrt darauf, die Situation der Fischerei Schleswig-Holsteins generell vertieft zu erörtern und in einer Anhörung alle Betroffenen zu Wort kommen zu lassen. Diese Forderung wird von Abg. Ursula Sassen unterstützt.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan gibt zu überlegen, dass aus umweltpolitischer Sicht die Ausschüsse sich schon häufiger intensiv mit dem Kormoran beschäftigt hätten, intensiver als mit anderen weitaus gefährdeteren Tierarten, dass aber aus wirtschaftlicher Sicht der Fischerei die Problematik durchaus im Rahmen der Diskussion um den Verbraucherschutz weiter im

zuständigen Ausschuss behandelt werden sollte. Dies wird vom Vorsitzenden des zuständigen Agrarausschusses zugesagt.

Abg. Konrad Nabel stimmt zu, die generelle Fischereiproblematik im zuständigen Agrarausschuss im Rahmen des Fischereiberichts der Landesregierung erörtern zu lassen. Der Umweltausschuss sollte die Thematik nach Ende der Versuchsphase erneut beraten, sobald auch die Ergebnisse des runden Tisches vorlägen. Zu diesem Zeitpunkt könne dann unter Umständen auch eine Entscheidung über eine Anhörung gefällt werden.

St Henriette Berg geht davon aus, dass das Ergebnis der Verhandlungen des neuen runden Tisches Anfang des Jahres 2002 vorliegen werde.

Zur Frage der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese nach dem Jungesellenbestand bei den Kormoranen sowie dem Bestandsrückgang im Selenter See verweist MR Dr. Arnd Rüger auf Umdruck 15/754. Er legt dar, dass es sehr schwer sei, Aussagen über den Bestand der Kolonie am Selenter See zu machen. Zum Charakteristikum des Kormorans gehöre seine große Anpassungsfähigkeit, die es ihm ermögliche, einerseits sehr schnell Kolonien aufzubauen, andererseits aber auch einmal errichtete Kolonien schnell wieder zu verlassen, wenn durch das Absterben der Bäume neue Brutgelegenheiten gesucht werden müssten.

Die Vorsitzende, Abg. Frauke Tengler, fasst die Diskussion dahin zusammen, dass die CDU-Fraktion an der Durchführung einer Anhörung festhalte, wobei die Mehrheitsfraktion die Vorlage des Ergebnisses des runden Tisches abzuwarten beabsichtige.

Die Vorsitzende, Abg. Frauke Tengler, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Dr. Ursula Haaß
Geschäfts- und Protokollführerin